

Beitragssatzung

der

**Deutschen Forschungsvereinigung für Meß-,
Regelungs- und Systemtechnik e. V.**

In der Fassung vom 01. Oktober 2009

gemäß § 3 Ziffer 8 der Satzung des Vereins

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt

1. Ordentliche Mitglieder
 - 1.1 Natürliche Personen
Der Jahresbeitrag beträgt EUR 128,00
 - 1.2 Sonstige ordentliche Mitglieder
Der Jahresbeitrag beträgt EUR 920,00
2. Außerordentliche Mitglieder
Der Jahresbeitrag beträgt EUR 31,00
3. Ehrenmitglieder
Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit

§ 2

Fälligkeit

1. Die Beiträge sind mit Ablauf des Januars des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

§ 3

Neue Mitglieder

1. Neue Mitglieder zahlen einen vollen Jahresbeitrag. Auf Antrag kann der Vorstand im Einzelfall eine andere Regelung treffen.

§ 4

Ausnahmeregelungen

1. Der Vorstand ist berechtigt, in den Fällen von § 1 Ziffer 1.2 dieser Beitragssatzung durch einstimmigen Beschluss in Ausnahmefällen Sonderregelungen zu treffen.

Beschluss des Vorstandes vom 01. Oktober 2009.

Vorstand:

gez.:

Dipl.-Ing. Berthold Groeneveld
Prof. Dr.-Ing. Armin Schöne
Dipl.-Ing. Dirk Dreyer (Schatzmeister)
Prof. Dr.-Ing. Axel Gräser
Prof. Dr.-Ing. Bernd Orlik